

# Hygiene- und Verhaltensregeln

**gültig ab 19.10.2020 (Update 18.10.2020)**

In Anlehnung an die vom Kultusministerium am 15.10.2020 veröffentlichten Hygieneregeln.

## A Allgemeine Hygieneregeln

Für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter gelten die aktuellen Bestimmungen aus der Corona-Verordnung des Landes Baden- Württembergs. Insbesondere die Regeln zum Händewaschen und das Abstandsgebot **müssen** unbedingt **eingehalten werden**.

1. Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot innerhalb der Klassenzimmer grundsätzlich nicht.
2. Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, beim Betreten des Klassenzimmers, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sport-, Technik,- oder AES-unterrichts.
3. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu den anderen Personen halten, am besten wegrehen.
4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände und innerhalb des Klassenzimmers(Stand:19.10.2020)**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal. ~~Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sinnvoll sein.~~ (erübrigt sich, Stand:19.10.2020). Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule wird von Seiten der Schule ebenfalls das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Fluren und den Toiletten empfohlen.  
Das Lehrerzimmer gilt als sogenannte „Begegnungsfläche“. Insofern gilt im Lehrerzimmer ebenfalls die Maskenpflicht. Gesichtsschilder sind nach Corona VO BW nicht erlaubt. (<https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>)
5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fensterriegel möglichst nicht mit der Hand anfassen.
8. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 **20** Minuten müssen die Unterrichträume stoß- wenn möglich durch Öffnen aller Fenster und Türen quergelüftet werden.

9. Die Reinigung des gesamten Gebäudes wird vom Schulträger nach den geltenden Hygieneregeln organisiert und überwacht.

## B Weitere Maßnahmen und Verhaltensregeln

Übergeordnetes Gebot ist, dass möglichst kein engerer Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen zustande kommt. Deshalb empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern, außerhalb der Unterrichtsräume (trotz Maskenpflicht) den Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülerinnen und Mitschülern anderer Jahrgangsstufen einzuhalten. Dies gilt im ganzen Schulgebäude und auf dem Außengelände, insbesondere in sämtlichen Wartebereichen.

1. Bitte daran denken, dass auch in den Bussen Maskenpflicht besteht.
2. In den gesamten Gebäuden der Schule herrscht Rechtsverkehr. Die Laufwege sind durch Markierungen am Boden gekennzeichnet. Türgriffe, Lichtschalter etc. nicht mit der Hand bedienen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule begeben sich morgens beim Zutritt ins Schulgebäude gleich in ihr Klassenzimmer und warten dort auf die unterrichtende Lehrkraft bzw. werden dort von ihrem Fachlehrer abgeholt und dann zu den einzelnen Fachräumen gebracht. Der Zutritt ins Schulgebäude erfolgt durch die rechte Haupteingangstür (Buchstabe A). Das Schulgebäude darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule begeben sich morgens um 7.40 Uhr zu ihrem zugewiesenen Sammelpunkt auf dem Schulgelände. Dort werden sie dann von der unterrichtenden Lehrkraft abgeholt und ins Klassenzimmer gebracht. Beim Betreten des Schulgebäudes wird auch diesen Schülerinnen und Schülern empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da die Gebäude auch von Werkrealschülerinnen und -schülern genutzt werden.

### **Wartezonen:**

Klassenstufe 1 + GSFKL: Grundschulpausenhof bei den Fahnenstangen

Klassenstufe 2: Grundschulpausenhof Klasse 3/4

Klassenstufe 3: Klasse 3a und 3b Kletterwand, Klasse 3c Lehrerparkplatz Herr Gaschek

Klassenstufe 4: Klasse 4a und 4c hinterer Lehrerparkplatz Eingang D, Klasse 4b Holzbank  
Haupteingang A

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1-9 begeben sich zur 1. Stunde in ihr Klassenzimmer und werden dort vom Fachlehrer abgeholt und in die Fachräume begleitet. (Dies gilt auch für Sport und Technik)

4. Bei einem Raumwechsel darf dieser erst dann betreten werden, wenn die vorhergehende Gruppe den entsprechenden Raum komplett verlassen hat.
5. Grundsätzlich gilt „Rechtsverkehr“ auf den Gängen und Fluren. Das heißt, dass man sich in Laufrichtung immer rechts halten muss.
6. Der Lageplan für die Wartezonen hängt an den Eingangstüren der Schulgebäude und ist im Sekretariat einsehbar, in diesem Plan sind auch die Einbahnstraßen-Markierungen eingezeichnet.

7. Unterrichtliche Arbeitsformen außerhalb des Klassenzimmers sind innerhalb des Schulgebäudes nicht erlaubt.
8. Für den Musik- und Sportunterricht wird auf die vom Kultusministerium am 02.09.20 veröffentlichten „Hygienehinweise Sportunterricht“ und „Hygienehinweise Musikunterricht“. **Siehe auch Ergänzungen in der Corona VO vom 15.10.2020.**
9. Der Zugang zu den AES-Räumen und den Technikräumen erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang (Buchstabe B) des Grundschulgebäudes. Verlassen wird das
10. Schulgebäude durch den Eingang (Buchstabe C). (Einbahnstraßensystem)
11. Angebote können nur unter den geltenden Hygienebestimmungen stattfinden. Das bedeutet, dass nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (räumlich getrennt) an einem Angebot teilnehmen dürfen.
12. Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule darf nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten werden kann oder wenn nicht die Schülerinnen und Schüler, sowie die pädagogische Kraft einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
13. Schülerinnen und Schüler, die auf Toilette müssen, sollen dies „zu jeder Zeit“ tun, damit sich die Belegung nicht auf die Stundenwechsel konzentriert. Es gilt nach wie vor, dass sich maximal eine Person im WC-Raum aufhalten darf. Sollte jemand dringend den Bereich betreten müssen, obwohl bereits eine Person im WC-Bereich ist, so muss der Mindestabstand eingehalten werden.  
Die Eingangskontrolle an allen WC-Räumen erfolgt durch ein Ampelschild. Wenn das Klo besetzt ist, Schild auf rot drehen. Wenn die Toilette wieder verlassen wird, muss das Schild wieder auf grün gedreht werden.
14. Die Spielgeräte in der Aula (Tischkicker, Air-Hockey...) sind bis auf weiteres geschlossen und es dürfen auch keine Tischtennisbälle- oder schläger ausgeliehen werden.
15. Für den Mensabetrieb gelten besondere Regelungen, s. „Mensaordnung Corona“. Die Mensa darf nur zu den ausgewiesenen Zeiten im Schichtplan betreten werden.
16. Bis auf Weiteres gibt es eine Vorbestellung für den Pausenverkauf. Bis spätestens 8.00 Uhr morgens muss jede Klasse eine Bestellliste mit dem passenden Geld bei Hausmeister abgeben. Das Vesper wird dann bis zur großen Pause in Plastikboxen für die jeweiligen Klassen gepackt, die wiederum von einem Schüler aus der Klasse dann beim Hausmeister abgeholt werden. Beim Abholen der Vesperboxen ist das Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes Pflicht.
17. Beim Feiern von Geburtstagen im Klassenverband muss davon abgesehen werden, selbstgebackene Kuchen, Muffins oder ähnliches zu verteilen. Wenn die Kinder etwas mitbringen wollen, sollten es abgepackte Dinge sein.
18. Der Wasserspender im Foyer wird bis zu den Herbstferien stillgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen bitte ausreichend Getränke mitbringen. (keine Süßgetränke oder Energizer).
19. Vor dem Betreten der Fachräume (Technik, AES, Sport, NAT, und Kunst) müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände desinfizieren. Nach dem Unterricht in diesen Fachräumen müssen die Tische durch einen Klassendienst mit Putzmittel gereinigt werden.
20. Der Unterricht der beiden Klassenstufen, die bereits zur ersten Schicht um 12:00 Uhr in der Mensa sein dürfen, wird ab der 2. Schulwoche 2-3 Minuten früher beendet werden, damit pünktlich um 12:05 mit der Ausgabe begonnen werden kann.

21. Für die Pausen gilt folgende Regelung.

a) 5 Minuten Pausen:

Die Klassen verbleiben in ihren Klassenzimmern (außer es müssen die Räume gewechselt werden). Bei einem Raumwechsel darf dieser erst dann betreten werden, wenn die vorhergehende Gruppe den entsprechenden Raum komplett verlassen hat und die Tische von der Gruppe gereinigt wurden. Die Räume werden zwischendurch gut gelüftet.

b) „Große Pause“:

- Alle Schüler der Klasse 5-9 müssen zuerst in ihrem Klassenzimmer ihr Essen verspernen, bevor sie gesammelt als Gruppe auf ihren vorgesehen Pausenhof gehen. Der Hauptschulpausenhof wurde in 5 Zonen aufgeteilt- eine Zone für die jeweiligen Jahrgangsstufe. Beim Weg in die Pause, sowie auf dem Pausenhof (ab Klasse 5 Pflicht) müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Jede Jahrgangsstufe muss in ihrem vorgesehenen Pausenhofbereich (siehe Pausenhofplan) bleiben. Es darf zu keiner Vermischung der Stufen kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1, VKL und GSFKL gestalten individuell ihre große Pause und gehen für eine Bewegungspause auf dem Schulhof außerhalb der regulären Pause.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 gehen um 10.05 Uhr durch den Haupteingang (Buchstabe B) des Grundschulgebäudes auf den für sie vorgesehenen Pausenhofbereich. (siehe Pausenhofplan)
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 gehen auf die für sie vorgesehenen Pausenhofbereiche. (siehe Pausenhofplan). Klasse 3c verlässt das Gebäude bereits um 10 Uhr und geht immer durch den Grundschulhaupteingang (Buchstabe B) auf ihren vorgesehen Pausenhof, Klasse 4 a und c benutzt den Eingang (Buchstabe C), Klasse 4b geht über den Musiksaal und den Seitenflur, Klasse 3a und b benutzen den Hinterausgang (Buchstabe E) des Hauptschulgebäudes.

c) Mittagspausen

Die Klassenstufe 1 bis 9 verbringen die Pausen im Klassenzimmer. Es dürfen keine anderen Klassenzimmer besucht werden. Für die Freiflächen im Außenbereich wird es Zeitschienen geben. Die Essensausgabe erfolgt im Schichtbetrieb (siehe Mensaplan).

22. Zur Meldepflicht seitens der Erziehungsberechtigten und zum **Umgang mit Krankheitssymptomen** verweisen wir auf die **Gesundheitserklärung**, die am Anfang des Schuljahres ausgegeben wurde und auf den **Leitfaden** des Landesgesundheitsamtes. Beides befindet sich auf der Homepage zum Download.

23. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.